

**4. Parlamentarische Initiative von Reto Ammann, Ueli Graf, Marc Rüdisüli, Celina Hug, Jost Rüegg, Marion Sontheim, Lukas Madörin vom 5. November 2025
„Schonender Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern ist
verfassungswürdig“ (24/PI 3/220)**

Vorläufige Unterstützung

René Walther, Präsident, FDP: Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt Ihnen schriftlich vor. Darin macht der Regierungsrat nicht geltend, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Rechtsgeschäft anhängig ist oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt. Das Wort hat zuerst der Initiant, Kantonsrat Reto Ammann.

Reto Ammann, Kantonsrat, GLP: Das Anliegen ist verfassungswürdig. Das ist unbestritten und eigentlich gar keine Frage mehr. Es ist schlicht die Realität – oder neupolitisch: „It's the reality, stupid“. Seit 2022 steht ein identischer Artikel in der Verfassung des Kantons Zürich. Mit 160:0 Stimmen hat das Zürcher Kantonsparlament diesen dem Volk zur Annahme empfohlen. Das Stimmvolk wiederum hat exakt diesen Artikel, den wir jetzt auch beraten, mit wuchtigen 89 % angenommen – 89 %. Diese Verfassungswürdigkeit hat auch der Bund nicht beanstandet. Das wird dann auch im Thurgau nicht der Fall sein. Das Beispiel aus Zürich veranlasste wiederum andere Regierungsräte, ihren Parlamenten die Aufnahme eines solchen Artikels ebenfalls zu empfehlen. Die Regierung des Kantons Basels-Landschaft unterstützt das Anliegen, die Kreislaufwirtschaft mit einem fast identischen Artikel in der Verfassung zu verankern. Verfassungswürdigkeit ist somit gegeben. Doch ist ein solcher Verfassungsartikel schädlich? Nein – auch schädlich ist er nicht. Häufig werden folgende Befürchtungen genannt – das wird nachher auch hier im Rat noch so sein –: Neue Gesetze, mehr Regulierung, höhere Kosten für Staat und Wirtschaft. All das ist hier aber nicht zu befürchten. Der Thurgauer Regierungsrat schreibt selbst, dass es keine neuen Gesetze brauche. Aus diesem Verfassungsartikel lassen sich folglich auch keine neuen Gesetze ableiten. Auch die Initianten wollen notabene keine zusätzlichen Gesetze. Die Kreislaufwirtschaft ist gesetzlich auf Bundesebene geregelt und seit Januar 2025 in der Schweiz in Kraft. Die Kantone befinden sich in der Umsetzung. Fazit: Wir dürfen die Regierung hier beim Wort nehmen und ihr auch vertrauen. Es würden keine neuen Gesetze oder Verordnungen entstehen. Argumente, die etwas anderes behaupten, sind

schlicht nicht korrekt. Ich würde sagen, es seien Scheinbehauptungen wider besseren Wissens. Der Verfassungsartikel kann aber auch dazu führen, dass bestehende Gesetzesaufträge in der Umsetzung ernster genommen werden. Das ist per se gut, weil es zu gewünschter Lenkung, zu verändertem Verhalten und zu einem sorgfältigen Umgang mit Ressourcen führt, nicht über neue Vorschriften, sondern über Bewusstsein, über Haltungen und Lenkung zu kantonalen Wettbewerbsvorteilen. Dieser Verfassungsartikel führt zu einer Haltung, die Innovation fördert und Rohstoffe als wertvoll anerkennt. Eine stärkere Unterstützung der Regierung, analog Zürich oder Basel-Landschaft, wäre im Sinne eines Standortvorteils wünschenswert. Die Kreislaufwirtschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht nicht mehr weg. Sie wird mit der Zeit sogar zunehmen und wichtiger werden. Zu den Kosten für den Staat: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat diese Frage explizit in einer Vernehmlassung geprüft und hält fest, dass die Schaffung dieser verfassungsrechtlichen Grundlage für den Umgang mit Rohstoffen, Abfällen und Abwasser keine finanziellen Auswirkungen, keinen Einfluss auf den Stellenplan und auch keinen Einfluss auf den Aufgaben- und Finanzplan habe. Ein solcher Verfassungsartikel wird – oder muss – auch im Thurgau nicht zu mehr Staatskosten führen. Zur Wirtschaft: Eine wenige Monate alte, repräsentative Studie der Berner Fachhochschule, der ETH Zürich und der Konjunkturforschungsstelle (KOF) zeigt, was die häufigsten Motive für Unternehmen zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft sind. Es sind dies das Nachfragepotenzial sprich Kundenwunsch mit 36 %, Kosteneinsparungen mit 32 % sowie die politischen Rahmenbedingungen mit 31 %. Es geht somit primär um Marktchancen, Wettbewerbsvorteile und Effizienz. Unternehmen handeln, was Kreislaufdenken betrifft, aus eigenem Interesse sowie zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Wir sollten Innovatoren motivieren und belohnen und nicht demotivieren. Gleichzeitig verstehe ich aber den Vergabefrust in der Wirtschaft oder im lokalen Gewerbe. Ich teile diesen, falls Gehörtes wahr ist und keine Einzelfälle sind. Bei öffentlichen Vergaben muss die Thurgauer Regionalität eine wichtige Rolle spielen – auch unter dem Aspekt der grauen Energie und Standortsicherung. Es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand – Kommunen wie Kantone – eine Vorbildrolle haben, am Ende aber schlicht der Preis entscheidet. Das hilft dem lokalen Gewerbe nicht. Aber eine kluge Erweiterung der Vergabekriterien – auch um Stoffkreisläufe, und dieser Aspekt ist hier zentral – würde erlauben, dass innovative einheimische Unternehmen in dieser Sache motiviert werden und auch zum Zuge kommen. Vergaben sollten deshalb erlauben, dass Ressourcen geschont werden und regionale Wertschöpfung erhöht wird. Das hilft der Ökonomie und der Ökologie. Ein solcher Verfassungsartikel nützt viel mehr, als man denkt, und wohl auch im Sinne des Volkes. Das führt letztlich zur Frage, ob der Artikel nützlich wäre oder als Papiertiger enden würde. Bei fehlendem politischen Willen wird er ganz klar

zu einem Papiertiger. Ich hoffe aber, gerade für unsere auf Innovation angewiesene Wirtschaft, dass ein ebenso klarer Wille aus dem Volk – ich erinnere daran, dass 89 % des Zürcher Stimmvolks Ja gesagt haben – und die Exekutive und Verwaltung ihrerseits optimale Rahmenbedingungen suchen, um einen prosperierenden Thurgau zu ermöglichen, um dem Willen der Bevölkerung nach einem schonenden und zukunftsgerichteten Umgang mit Natur und Ressourcen zu entsprechen. Die Regierungsräte in Zürich und Basel-Landschaft sehen im Verfassungsartikel Chancen, dass die Wettbewerbsfähigkeit dank einer kreislauffähigen Wirtschaft erhöht wird mit Chancen für den Forschungs- und Arbeitsplatz. Solche Aussagen würde ich mir auch für die Thurgauer Wirtschaft wünschen. Wir sollten bei wettbewerbsfördernden Rahmenbedingungen gerade auch im Innovationsbereich zu den Pionieren gehören. Im Visionspapier „Strategie Thurgau 2040“, im Leitsatz „Andersartiger exklusiver Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum am Bodensee“, skizziert die Regierung diese Richtung. Deshalb erstaunt – Entschuldigung – diese Zurückhaltung. Ich hätte mir von der Regierung „Andersartiges“ gewünscht. Fazit 1: „Nützt's nüt, so schadt's nüt“. Der Verfassungsartikel schadet nicht. Das Beispiel Basel-Landschaft zeigt, dass es nicht einmal neue Stellen braucht. Der Verfassungsartikel würdigt Rohstoffe analog zu Wasser, Boden und Energie. Ich verstehe die zögerliche Haltung wirklich nicht. Eine Abstimmung mit 160:0 Stimmen im Zürcher Parlament, alle Parteien fanden den Vorschlag gut, das Volk gab ihnen Recht mit 89 %. Fazit 2: Das Herz muss schlicht voller sein als die Hose. Lassen wir das Volk darüber abstimmen und machen wir uns auf zu einem vernetzten, kreislauffähigen Denken – weg von alten Modellen. Der zusätzliche Verfassungsartikel ist ein rein moralischer Kompass – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Vielen Dank für die Unterstützung.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist weiter offen. Ich erteile das Wort Kantonsrat Simon Wolfer, nach ihm folgt Kantonsrat Jost Rüegg.

Simon Wolfer, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt den Vorstössern für das Aufgreifen dieser Thematik und der Regierung für die differenzierte Beantwortung des Vorstosses. Unsere Fraktion begrüsst, dass dem Thema Stoffkreisläufe Beachtung geschenkt wird. Es ist eine bedeutsame Angelegenheit, auf welche die Parlamentarische Initiative hinweist. Dass sich der Bund und auch die Kantone vertieft mit dem Thema des schonenden Umgangs mit Rohstoffen, Materialien und Gütern auseinandersetzen, auf verschiedenen Ebenen griffige Lösungen suchen und diese konsequent umsetzen, ist wichtig. Inhaltlich steht unsere Fraktion vorbehaltlos hinter dem Anliegen. Wir lehnen den Vorstoss aber aus ordnungspolitischen Gründen ab. Der Regierungsrat legt

aufschlussreich dar, dass in der bestehenden Bundesgesetzgebung das Thema umfassend geregelt ist und dass sich die daraus entwickelte Praxis am Etablieren und am Weiterentwickeln ist. Auch sehen wir, dass unser Departement für Bau und Umwelt (DBU) in diesem Bereich im Rahmen seiner Ressourcen und Möglichkeiten viel unternimmt. Beispiel: Die Revision des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung. Mit der geforderten kantonalen Verfassungsbestimmung soll nun quasi zusätzlich ein Schirm über die bereits bestehenden Regelungen und Umsetzungen gespannt werden, und dies, obwohl weit und breit kein Regen in Sicht ist. Eine neue Verfassungsbestimmung braucht es dann, wenn ein staatlicher Zuständigkeitsbereich nicht zufriedenstellend geregelt ist, gelöst oder vollzogen wird. Dann soll das Volk den Behörden Rahmenbedingungen setzen und Aufträge erteilen. Vorliegend ist das aus den dargelegten Gründen aber eben nicht der Fall. Es ist alles geregelt. Der für eine Verfassungsbestimmung nötige Aufwand auf den verschiedenen Staatsebenen, notabene einschliesslich einer Volksabstimmung, ist nicht verhältnismässig und bringt letztlich keinen massgeblichen Mehrwert. Deshalb lehnt unsere Fraktion den Vorstoss ab.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Jost Rüegg, nach ihm folgt Kantonsrätin Manuela Fritschi.

Jost Rüegg, Kantonsrat, GRÜNE: Wir danken dem Regierungsrat für seine Stellungnahme und haben verstanden, dass er diese Parlamentarische Initiative für nicht erforderlich hält. Nun, "verstanden" heisst für uns aber nicht „einverstanden“. Im Text dieser Parlamentarischen Initiative wird betont, um was es geht: um den schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern – oder kürzer: um die Kreislaufwirtschaft. Wir stellen fest, dass diesem Auftrag trotz entsprechender Gesetzgebung auf Bundesebene, in den Gemeinden des Kantons sowie auf Kantonsebene selber viel zu wenig Beachtung geschenkt wird. Mit diesem laschen Verhalten wird auch Geld verschwendet, weil mit dem sogenannten Umgang mit den oben genannten Gütern nicht nur die Umwelt geschont, sondern vor allem auch Geld gespart wird. Damit dieser Auftrag das nötige Gewicht erhält, gehört er in die Kantonsverfassung – analog zum § 82, bei dem es um Wasser, Energie und Förderung von Energieeffizienz geht. Denn erst damit wird auch die entsprechende Haltung der Kantonsregierung zum Ausdruck gebracht. Es braucht also einen neuen Paragraphen 82a. Der Regierungsrat formuliert in Punkt 4 seiner Stellungnahme: „Der Kanton Thurgau kann auf dieser Rechtslage bereits heute Massnahmen im Sinne der vorliegenden PI ergreifen und umsetzen“. Hier liegt das Problem: Er kann – tut es aber nicht ausreichend. Mit dem Festhalten dieses Auftrages in der Kantonsverfassung schaffen wir die

nötige Grundlage, dass die Gemeindebehörden wie auch der Regierungsrat diesen Auftrag auch mit dem nötigen Willen umsetzen, also handeln. Mit der Annahme dieser Parlamentarischen Initiative braucht es somit keine neuen Gesetze. Es untermauert in der Kantonsverfassung nur den Willen des Grossen Rates und der Bevölkerung, dass Gemeinden und Kanton dies auch tun. In diesem Sinne bittet die GRÜNE-Fraktion Sie, dieser Parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Manuela Fritschi, nach ihr folgt Kantonsrat Marcel Preiss.

Manuela Fritschi, Kantonsrätin, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion. Der schonende Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern ist heute keine romantische Idee mehr, sondern eine handfeste Frage von Verantwortung, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit. Wer Ressourcen spart, spart am Schluss nicht nur CO₂, sondern auch Kosten. Gleichzeitig ist es auch ein Beitrag zum Umweltschutz. Wenn wir Rohstoffe effizienter nutzen, Abfälle vermeiden und Materialien länger im Kreislauf halten, entlasten wir unsere Umwelt ganz konkret – mit Wirkung. Die vorliegende Parlamentarische Initiative setzt genau hier ein. Sie will die Bedeutung dieses Themas auf Verfassungsstufe sichtbar machen. Ja, man wird sich darüber streiten, ob aus heutiger Sicht, mit allen Grundlagen, die bereits vorhanden sind, die Verfassung der richtige Ort ist: Im Bundesrecht ist alles geregelt. Aber es ist unbestritten, dass wir als Kanton Thurgau eine klare Richtung setzen sollten. Bekanntlich hat der Kanton Zürich bereits früh, noch vor der Verankerung auf Bundesebene, entsprechende Schritte eingeleitet. Auch im Kanton Basel-Landschaft laufen derzeit Vorbereitungen. Das zeigt: Der Gedanke ist nachvollziehbar und entspricht einer Entwicklung. Dennoch ist es zu berücksichtigen, dass sich mit der bundesrechtlichen Verankerung die Notwendigkeit einer zusätzlichen kantonalen Regelung deutlich abgeschwächt hat. Für die FDP ist entscheidend: nicht Symbolpolitik, sondern Wirkung. Es geht hier nicht darum, neue Regelwerke zu schaffen oder zusätzliche Regulierungen auszulösen. Es geht darum, die bestehenden Regeln konsequent umzusetzen, denn nur damit schafft man die gewünschte Wirkung. Die Initianten betonen ausdrücklich, dass das rechtliche Fundament bereits vorhanden ist und keine neuen Gesetze entstehen sollen. Es geht vielmehr um eine Verankerung als Leitplanke und um eine stimmige Ergänzung in der Verfassung. Darum Ja zur Stossrichtung – jedoch stellen wir fest, wir haben kein Rechtsetzungsproblem, sondern ein Umsetzungsproblem. Die FDP spricht sich klar für einen wirksamen Umweltschutz auf Basis der Bundesgesetze und einstimmig gegen Annahme der Parlamentarischen Initiative aus. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Preiss, nach ihm folgt Kantonsrätin Marion Sontheim.

Marcel Preiss, Kantonsrat, GLP: Die vorliegende Parlamentarische Initiative greift ein Thema auf, das weit über eine umweltpolitische Einzelmassnahme hinausgeht. Es geht um die Frage, wie wir im Kanton Thurgau langfristig mit unseren natürlichen Grundlagen, unseren Materialien und unseren wirtschaftlichen Ressourcen umgehen wollen. Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme zutreffend fest, dass auf Bundesebene in den letzten Jahren wichtige gesetzliche Fortschritte erzielt wurden. Das Umweltgesetz wurde ergänzt, die Kreislaufwirtschaft rechtlich gestärkt und der Kanton ist im Vollzug gefordert. Diese Einschätzung ist korrekt. Sie greift aus meiner Sicht jedoch zu kurz. Denn die Initiative verlangt keine neuen Detailvorschriften und keine zusätzlichen Regulierungsanforderungen. Sie verlangt eine verfassungsrechtliche Standortbestimmung – ein klares Bekenntnis dazu, dass der schonende Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern eine grundlegende staatliche Aufgabe ist. Sie ist vergleichbar mit der Wasser-, Energie- oder Raumplanung. Wie konkret dieses Thema ist, zeigt ein Blick auf ein Beispiel aus unserem eigenen Kanton. In der Kehrrechtverbrennungsanlage in Weinfelden werden jährlich rund 155'000 Tonnen Abfall verbrannt. Diese enorme Menge besteht zu einem Grossteil aus Rohstoffen, die wir langfristig dank einer konsequent gestärkten Kreislaufwirtschaft gar nicht mehr verbrennen müssten. Zwar entsteht aus diesem Verbrennen wertvolle Energie in Form von Dampf und Strom, gleichzeitig fällt jedoch auch ein erheblicher Rückstand an: 31'885 Tonnen Schlacke, wie aus dem Jahres- und Managementbericht 2024 zu entnehmen ist. Das Pikante daran ist die Tatsache, dass von dieser gigantischen Menge nicht ein Gramm im Kanton Thurgau verbleibt. Die Schlacke wird ausserkantonale entsorgt – vermutlich auch deshalb, weil es in unserem Kanton keine geeigneten Sondermülldeponien gibt. Diese Situation wirft eine berechtigte Frage auf: Was geschieht, wenn in naher Zukunft die Kantone verpflichtet werden sollten, ihren Sondermüll selber im eigenen Kanton zu entsorgen? Wie gehen wir dann mit diesem Problem um? Welche Flächen, welche Akzeptanz und welche Lösungen stehen uns zur Verfügung? Laut Thurgauer Zeitung vom 19. Februar wird in zwei Jahren eine Vernehmlassung betreffend Standort gestartet. Wir sind gespannt auf das Resultat und auf die Akzeptanz durch die betroffenen Standortgemeinden. Gerade deshalb ist es richtig, dass wir nicht erst reagieren, wenn der Druck steigt, sondern heute die nötigen Aufgaben annehmen. Eine gestärkte Kreislaufwirtschaft setzt früh an – bei der Vermeidung, bei der Wiederverwendung und bei der hochwertigen stofflichen Verwendung. Sie reduziert nicht nur Emissionen, sondern auch Abhängigkeiten

und Folgekosten. Eine Verankerung dieses Denkens auf Verfassungsstufe gibt dem Ganzen mehr Gewicht. Sie schafft Orientierung, klärt die Legitimität für langfristige Investitionen und setzt ein klares Zeichen, dass der Kanton Thurgau Verantwortung übernimmt – vorausschauend, pragmatisch und generationengerecht. Dass hier in anderen Kantonen quer durch alle Parteien – auch aus Exekutiven von bürgerlichen Kantonen – eine Standort- und Lebensqualitätssteigerung gesehen wird, verwundert mich nicht. Geben Sie sich einen Ruck und verschaffen Sie dem Thurgau auch einen Pioniervorsprung. Sehr geehrte Damen und Herren hier im Saal, diese Initiative ist sinnvoll formuliert, offen in der Umsetzung und anschlussfähig an bestehendes Recht. Sie zwingt niemanden zu sofortigen Lösungen, aber sie verpflichtet uns, den richtigen Weg einzuschlagen. Ich bitte Sie deshalb, der Parlamentarischen Initiative wohlwollend zu begegnen und ihr die notwendige Unterstützung zu geben. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Marion Sontheim, nach ihr folgt Kantonsrat Lukas Madörin.

Marion Sontheim, Kantonsrätin, SP und Gew.: Wir sprechen heute über eine Verfassungsänderung. Da lohnt es sich doch, einen Schritt zurückzutreten und sich zu fragen, worum es hier im Kern geht und worum eben nicht. Wir haben es gehört: Es geht nicht um neue Gesetze, es geht nicht um zusätzliche Vorschriften, es geht auch nicht um mehr Bürokratie oder einen Ausbau der Verwaltung, sondern um die Frage, ob wir uns in unserer Verfassung klar zu einem sorgsamem Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern bekennen wollen. Unsere Kantonsverfassung ist vor vielen Jahren entstanden. Seitdem hat sich die Welt verändert. Rohstoffe sind knapper geworden, Lieferketten unsicherer, die Abhängigkeiten grösser. Gleichzeitig hat sich auch unser Denken verändert, wirtschaftlich wie gesellschaftlich. Der sorgsame Umgang mit Ressourcen ist heute keine Ideologie mehr, sondern wird zur Selbstverständlichkeit – für die Wirtschaft ebenso wie für die öffentliche Hand. In unserer Verfassung sprechen wir heute vom schonenden Umgang mit Boden, Wasser und Energie. Das ist richtig. Was aber fehlt, sind Rohstoffe, Materialien und Güter – also genau das, womit wir täglich arbeiten, bauen, produzieren und wirtschaften. Dass wir diese Dimension bisher nicht auf Verfassungsstufe erwähnt haben, liegt nicht daran, dass sie unwichtig wäre, sondern daran, dass sie früher schlicht weniger im Fokus stand. Eine Verfassung ist kein Museumsstück. Sie muss sich weiterentwickeln können, wenn sie lebendig bleiben und Orientierung geben soll. Es geht dabei um die Richtung, nicht um den einzelnen Weg. Und genau das leistet dieser Artikel. Er schreibt nicht vor, wie etwas konkret umzusetzen ist – er hält fest, dass der schonende Umgang mit

Ressourcen für uns eine Leitlinie sein soll. Der Regierungsrat hält fest, dass eine solche Bestimmung rechtlich nicht notwendig sei, weil die Grundlagen auf Bundesebene bereits bestehen würden. Dem widerspricht niemand. Es ist nicht notwendig – das heisst noch lange nicht, dass es nicht richtig wäre. Verfassungen sind nicht nur juristische Instrumente, sie sind auch Ausdruck dessen, was einem Kanton wichtig ist – nach innen und nach aussen. Und dabei ist Konsistenz gefragt. Wenn wir den schonenden Umgang mit gewissen Ressourcen in der Verfassung erwähnen, andere aber weglassen, obwohl sie heute mindestens ebenso zentral sind, dann ist das schlicht nicht schlüssig. Entweder wir nehmen das Thema ernst oder wir müssten eigentlich alles streichen – und das will hoffentlich niemand. Die Vorgaben des Bundes werden bereits heute umgesetzt. Die Wirtschaft ist vielerorts weiter, als wir manchmal denken. Kreislaufwirtschaft passiert, weil sie ökologisch und ökonomisch Sinn macht. Dieser Artikel trägt dem Rechnung. Er läuft der Realität nicht voraus, sondern er bildet sie ab. Der Blick in den Kanton Zürich zeigt zudem, dass wir hier kein Experiment wagen. Dort kam es weder zu einem Regulierungsschub noch zu Mehrkosten, es war schlicht ein klares Bekenntnis. Und darum geht es eben auch hier. Diese Parlamentarische Initiative ist eine folgerichtige Ergänzung zu diesem Bekenntnis und wird von der Fraktion SP und Gewerkschaften grossmehrheitlich unterstützt.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Lukas Madörin, nach ihm folgt Kantonsrat Ulrich Graf.

Lukas Madörin, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Parlamentarischen Initiative. Je länger ich mich mit dem Thema auseinandersetze, desto wertvoller erschienen mir die noch vorhandenen Ressourcen der Rohstoffe und Materialien. Und genau hier möchte die Initiative ansetzen. Sie wirkt wie ein moralischer Kompass, der dieser Sache den nötigen Stellenwert erteilen will. Als Vertreter der Lebensmittelbranche und der Gastronomie liegt mir das Thema Food Waste besonders am Herzen. Bevor wir unser Restaurant eröffneten, sahen wir uns viele Sendungen des Restauranttesters an. Dabei war eindrücklich, dass er immer wieder Hunderternoten in den Abfalleimer warf, um den wirtschaftlichen Aspekt von Food Waste zu veranschaulichen und aufzuzeigen, wie wichtig ein sorgfältiger Umgang mit Lebensmitteln ist. Food Waste zeigt besonders deutlich: Wenn Lebensmittel weggeworfen werden, gehen nicht nur Nahrung, sondern auch Wasser, Energie, Arbeitsleistung und Geld verloren. Das widerspricht jedem Gedanken der Kreislaufwirtschaft. Gerade hier kann der Kanton wirksam handeln: als Vorbild in kantonalen Einrichtungen und als Koordinator, der Akteure vernetzt und Hürden abbaut – durch Sensibilisierung, um vermeidbare Verluste in

Haushalten zu reduzieren. Ein Grossteil der Fraktion sieht dies jedoch anders. Schonender Umgang mit den Ressourcen gehöre in die persönliche Verantwortung. Es bestehe die Gefahr, dass mit der Verfassungsgrundlage ein Bürokratiemonster geschaffen werde, das effektiv für das Anliegen wenig Nutzen bringe, aber viel koste. Die Fraktion EDU/Aufrecht ist grossmehrheitlich gegen die vorläufige Unterstützung.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Ulrich Graf, nach ihm folgt Kantonsrat Markus Bürgi.

Ulrich Graf, Kantonsrat, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion und vertrete die Fraktionsmeinung – als Mitunterzeichner dieser Parlamentarischen Initiative muss sich da nun durch. Ich danke dem Regierungsrat für seine Ausführungen. Bei dieser Initiative handelt es sich um einen Antrag zu einer Verfassungsänderung und wäre daher tiefgreifend. Die entsprechenden Gesetze bestehen, hier würde sich nichts ändern. Da sind wir uns alle einig. Insbesondere das Baugewerbe und die Industriebetriebe wären aber froh, wenn nicht nur Gesetze zum Wiederverwerten bestehen würden, sondern diese Materialien auch wieder eingesetzt werden könnten. So kann seit Jahren gebrochener Asphalt nicht wie früher als kleine Menge dem Strassenkies beigemischt werden, wir karren lieber frisch abgebautes Kies aus dem nahen Ausland in die Schweiz dafür. Mittelfristig steht die Revision des Abfallgesetzes in unserem Kanton bevor. Diese Diskussion wird im Jahr 2027 stattfinden. Dann werden wir uns wieder auf Gesetzesstufe befinden. Die SVP-Fraktion ist wie die Regierung klar der Meinung, dass es keine Verfassungsänderung braucht, zumal die Wirtschaft – und damit die Unternehmen – ihre Verantwortung wahrnimmt. Dies nicht zuletzt im eigenen Interesse, weil ansonsten Wettbewerbsnachteile bestehen oder entstehen. Der Bericht erläutert, dass der Kanton Zürich bezüglich Verfassungsänderung eine Vorreiterrolle eingenommen und dass dessen Kantonsrat einer solchen im Jahr 2022 einstimmig zugestimmt hat. Trotzdem möchte die SVP-Fraktion nicht mit dem grossen Kanton mitziehen und Tür und Tor für noch mehr Regulierungen öffnen. Das revidierte Umweltschutzgesetz (USG) mit Stand Januar 2025 verfolgt dieselbe Stossrichtung. Die SVP-Fraktion lehnt diese Initiative daher klar ab.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Markus Bürgi.

Markus Bürgi, Kantonsrat, FDP: Ich äussere mich hier in Vertretung meines Fraktionskollegen Daniel Eugster, der heute nicht anwesend sein kann, dem dieses Thema aber sehr am Herzen liegt. Die FDP-Fraktion unterstützt die Kreislaufwirtschaft mit voller

Überzeugung. Ein effizienter und verantwortungsvoller Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen ist heute keine Option mehr, sondern eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Notwendigkeit. Dies ist unbestritten. Doch entscheidend ist: Wir müssen handeln, nicht zusätzliche Symbolik in der Verfassung schaffen. Der rechtliche Rahmen ist bereits vollständig gesetzt. Per 1. Januar 2025 hat der Bund das Umweltschutzgesetz um ein eigenes Kapitel zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft ergänzt. Darin sind zentrale Elemente wie das Schliessen von Materialkreisläufen, die Priorisierung von Wiederverwendung und Recycling sowie Anforderungen an das ressourcenschonende Bauen verbindlich verankert. Auch das Energiegesetz wurde revidiert mit neuen Vorgaben zur grauen Energie im Bauwesen, was die Kreislaufwirtschaft zusätzlich stärkt. Der gesamte politische Reformprozess auf Bundesebene wurde übrigens massgeblich durch einen liberalen Vorstoss angestossen. FDP-Ständerat Ruedi Noser hat 2018 mit seinem Postulat die zentrale Grundlage geschaffen. In dieser verpflichtet er den Bundesrat, die regulatorischen Hürden der Kreislaufwirtschaft systematisch zu analysieren und abzubauen. Dieses Postulat war der Startpunkt für die spätere Gesetzesrevision und dafür, dass die Schweiz heute einen modernen, vorbildlichen Rechtsrahmen für die Kreislaufwirtschaft hat. Der verbindliche Rahmen ist auf nationaler Ebene geschaffen und wesentlich durch liberales Denken und liberale Impulse geprägt. Die Aufgabe der Kantone liegt jetzt klar im Vollzug und in der Umsetzung. Dafür benötigen wir keinen neuen Verfassungsartikel, welcher die Wichtigkeit unterstreicht. Wir haben keinen Mangel an Gesetzen, wir haben einen Mangel an Umsetzung. Hier liegt das eigentliche Problem respektive die Herausforderung. Der Kanton verfügt heute über die gesetzlichen Grundlagen, um seinen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft zu leisten. Doch in der Praxis wird dieses Potenzial oft zu wenig genutzt. Ich erlaube mir bezüglich Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen ein Beispiel aus der Praxis. Die Unternehmung von Kantonsrat Daniel Eugster hat sich kürzlich an einem kantonalen Ausschreibungsverfahren beteiligt. Nachhaltigkeit ist laut Gesetz ein zwingender Bestandteil der öffentlichen Beschaffung. Doch im Vergabeprozess wurde keines dieser Kriterien substanziell nachgefragt respektive bewertet. Der Auftrag ging mit einer minimalen Preisdifferenz – weniger als 3 % – an ein ausserkantonales Unternehmen mit einer Stunde Anfahrtszeit. Zwei Betriebe in unmittelbarer Nähe des Bauprojektes lagen praktisch gleichauf. Damit wurde eine Chance verpasst – für kürzere Transportwege, für weniger CO₂-Emissionen, für die Stärkung der regionalen Wertschöpfung, für Steuersubstrat im Kanton Thurgau und für eine Vergabe, die dem Geist von Art. 10 des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) entspricht. Bund und Kantone sollen eine Vorbildfunktion einnehmen. Mit etwas mehr Mut zur differenzierten Bewertung und nicht zum billigsten, sondern zum

wirtschaftlich günstigsten Angebot hätte dieser Auftrag wahrscheinlich gesetzeskonform und nachvollziehbar im Kanton bleiben können. Dieses Beispiel ist nicht der Kern der heutigen Debatte, aber es zeigt uns eines deutlich: Symbolische Verfassungsartikel nützen nichts, wenn wir im Alltag genau das Gegenteil leben. Wir sind für Umsetzung statt Symbolik und für das Übernehmen von Verantwortung statt weitere Gesetzesartikel und Verfassungstexte zu produzieren. Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme klar fest, dass die rechtlichen Grundlagen bereits bestehen und ausreichend sind. Es fehlt nicht an Gesetzestexten, es fehlt an Umsetzung und am Vollzug. Aus unserer Sicht brauchen wir keine neue Verfassungsbestimmung. Wir brauchen konsequente Anwendung des geltenden Rechts, pragmatische Entscheide und Mut, die vorhandenen Spielräume auszuschöpfen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Zielsetzung der Initiative und erachtet den schonenden Umgang mit unseren Ressourcen aus ökonomischer und ökologischer Sicht als selbstverständlich. Wir sehen in einer Verfassungsänderung aber keinen Mehrwert für die Umsetzung. Der Rahmen ist schon heute gegeben. Wir folgen deshalb dem Antrag des Regierungsrates und unterstützen diese Parlamentarische Initiative nicht.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Peter Dransfeld.

Peter Dransfeld, Kantonsrat, GRÜNE: Müssen wir den Zürchern alles nachmachen? Diese Frage wurde heute mehrmals gestellt. Ich glaube nicht, dass wir das tun müssen, aber vielleicht wäre es gut, wenn wir gelegentlich unseren Grosseltern etwas nachmachen würden. Unsere Grosseltern haben, wenn sie einen alten Schopf demontiert haben, jeden Balken wieder von neuem verwendet – nicht, ohne die Nägel aus den Balken zu entfernen, nicht, ohne sie geradezuklopfen, um auch die Nägel wiederverwenden zu können. Brauchen wir dazu ein Gesetz? Brauchen wir gar eine Verfassungsanpassung? Wir müssen leider feststellen, dass die alten Tugenden etwas in Vergessenheit geraten sind – das wohl auch aus wirtschaftlichen Gründen. Wer vernünftig in seinem Betrieb handelt, wie das Kantonsrat Lukas Madörin ohne Zweifel tut, muss mitunter wirtschaftliche Nachteile gewärtigen. Wer vorbildlich nach neuen, nachhaltigen Lösungen im Gewerbe sucht, wie das Kantonsrat Daniel Eugster tut, muss mitunter wirtschaftliche Nachteile gewärtigen. Mein Vorredner hat sich ein Stück weit selber widersprochen, indem er sagte, wir bräuchten keine neuen Gesetze, aber zugleich einräumte, dass das bestehende Gesetz offensichtlich nicht genüge, um seinen geschätzten Fraktionskollegen im Wettbewerb zu stärken, wie das eigentlich wünschenswert wäre. Es braucht einen Ruck, und es braucht Mut, das Steuer herumzureissen. Damit die Vernünftigen, die Weitblickenden, die Innovativen nicht gestraft werden – setzen wir ein Zeichen, folgen wir den Zürchern – ausnahmsweise –,

folgen wir den Genfern, folgen wir unseren Grosseltern und sagen wir Ja zu dieser Parlamentarischen Initiative. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Wünscht der zuständige Regierungsrat das Wort? Ich erteile das Wort Regierungsrat Dominik Diezi.

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Ich stelle sehr erfreut fest, dass wir uns in der Sache ja völlig einig sind. Auch wir sind der Auffassung, dass die Kreislaufwirtschaft das Gebot der Stunde ist. Hier sind wir alle gefragt: die öffentliche Hand, der Kanton, die Gemeinden, die Wirtschaft, aber natürlich dann auch die Konsumenten. Verschiedenes wurde bereits aufgegleist, aber hier ist noch ganz viel zu tun. In gewissen Bereichen stehen wir auch noch ziemlich am Anfang – gerade, wenn wir auch an den „Re-Use“, den Wiedergebrauch, denken. Es geht ja nicht nur um Recycling – wobei das natürlich zentral ist –, sondern auch darum, dass wir dafür sorgen, dass Verschiedenes wiederverwendet werden kann und gar nicht recycelt werden muss. Hier gibt es also noch sehr viel zu tun, gerade auch auf unserer Seite. Das ist völlig unbestritten. Das ist aber heute nicht die Frage. Die Frage ist einfach, ob es jetzt noch eine Doppelung in der Thurgauer Kantonsverfassung braucht. Was wird damit erreicht? Da muss man die Vorbemerkung machen, dass eine Verfassungsänderung eine obligatorische Volksabstimmung braucht. Wir müssen die Thurgauer Bevölkerung an die Urnen rufen. Dafür muss es dann schon per se gute Gründe geben. Die sehen wir klar nicht. Wenn das Thurgauer Volk eine solche Verfassungsbestimmung annehmen würde, dann würde sie am Tag der Annahme durch das Umweltschutzgesetz des Bundes verdrängt – oder juristisch ausgedrückt: derogiert. Das ergibt nach unserer Auffassung nun wirklich keinen Sinn. Es macht die Sache auch nicht besser, dass aufgrund der historischen Entwicklung verschiedene Bestimmungen in unserer Verfassung mittlerweile durch Bundesrecht derogiert werden. Aber wir müssen jetzt hier nicht noch weitere Symbolbekundungen aufnehmen und dafür extra noch unsere Bevölkerung aufbieten, wenn eigentlich alles schon klar ist. Daran fehlt es nicht. Da herrscht ja eigentlich auch Konsens. Wir haben klare Vorgaben vom Bundesrecht. Als der Kanton Zürich seine Verfassungsbestimmung erlassen hatte, war das noch nicht der Fall. Jetzt sind wir weiter. Der Bund hat ja klar legiferiert – am Auftrag fehlt es nicht. Wir sind in der Umsetzung gefordert, und auf unserer Seite sind auch die Ressourcen eine Herausforderung. Dem müssen wir uns widmen – und nicht hier noch Symbolpolitik betreiben. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese vorläufige Unterstützung nicht vorzunehmen.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung beziehungsweise zur Beschlussfassung. Bitte stimmen Sie jetzt über die vorläufige Unterstützung ab.

Abstimmung Vorläufige Unterstützung

Ja: 36

Nein: 78

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben mit 78:36 Stimmen die vorläufige Unterstützung nicht gewährt. Das Geschäft ist somit erledigt.